



schonliche Norden der vereinigten Staaten von Nordamerika — (gleichzeitig der mehr germanische Teil jener Erdhälfte) — gegen den fast katholischen und nahezu romanischen Süden der slavensprachigen Staaten der Union. Diese letzteren, die Separationisten, verloren endlich das Schicksal; die Union des Nordens siegte; die Sklaven wurden frei; Republik und Protestantismus waren gerettet; — damit der Fortschritt jener Continente.

Zum Norden stand mit seinen Sympathien Deutschland und England, zum Süden Frankreich, das kaiserliche Mexiko und wohl auch Oesterreich in hohen Reiten.

Fast gleiches Schauspiel bietet der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland. Man will wieder darin einen Niedergang des Katholicismus, einen Aufgang des Protestantismus erblicken.

So lag Manchem die Freiheitstheorie dieser Siege erscheinen mögen, so reich wären die Sklavenketten im entgegengesetzten Falle, wenn Frankreich den Vorber davon getragen.

Am meisten wäre das Wehe über Oesterreich heringebrochen. Eine dritte großartige Wendung in der Stellung gesellschaftlicher Mächte vollzog sich in Italien, eine vierte in Spanien; überall mit dem Erfolg, daß die Herrschaft über eine weltliche Kirchenhierarchie, die einer absolutistischen Regierungstendenz, Niederlagen zu verzeichnen hatten.

Spricht sich darin der Genius der Menschheit aus? Ist's Segen oder Fluch, wie uns der unfehlbare Papst mit seinem Anathema sit belehrt?

Was bedeuten die Kämpfe in Oesterreich-Ungarn? Immer mehr will es den Anschein gewinnen, als wenn hier Kämpfe eigener Art sich permanent erklären wollten.

Man hält es fast für ausgemacht, daß auf der einen Seite Deutsche und Magyaren verbandelt, auf der andern Romanen und Rumänen zusammengebracht werden, daß auf jener Seite Gemüths- und Verfassungsfreiheit verteidigt werde, auf dieser nationale Leidenschaft.

Man geht weiter und läßt Deutsche (Oesterreicher) und Magyaren sich an Deutschland anschließen, Griechen und Rumänen aber an Rußland. Polen und Serben stehen fast unentschieden da, erstere mehr gegen, letztere mehr für Rußland und demnach Bundesgenossen in verschiedenen Lagern.

Man schert sich nicht in öffentlichen Blättern die Folgerungen zu ziehen, die Entlassung des Reichskanzlers Grafen Beust, und die Berufung des Grafen Andrássy zum äußeren Minister bedeuten nur seit einer bisher etwas unentschiedenen Haltung eine zuverlässige feste Frontstellung gegen Rußland, und mit Deutschland, und rechnet consequenterweise die Polen (Galizianer) als die Dritten in dem Bunde zwischen Magyaren und Deutschen, wie andererseits in immer größeren Dimensionen Frankreich mit Rußland, Italien aber gegen Frankreich sich stellen werden.

Lassen wir die Conjuncturalpolitik der Zukunft; — wie stellt sich der Kampf in der Gegenwart?

Wir sehen, daß Kroaten nur nichtige Vorwände zur Unzufriedenheit hat, daß sich die Griechen auf ein längst überlebtes mittelalterliches Königsrecht stützen, daß sie als das Volk des Fuß der Säulen von Lepida die Romanen aus dem Feuer holen, daß sich ihrer Bemühungen die katholische Hierarchie und der Feudaladel erfreuen und sind also außer Stand ihnen einen bleibenden Sieg zu prophezeien.

Die Rumänen haben lange nicht jene Rechte wie die Kroaten, aber sie stehen auch nicht als Handlanger dem hohen Clerus von Rom oder den Sophisten des Abels zu bereitwilligem Dienste; sie erklären sich passiv, würden aber gewiß aktive Rollen übernehmen, ob sie dazu der Absolutismus oder Föderalismus berufen wollte.

Wir mögen über keine der Parteien nur Lob oder nur Tadel aussprechen; denn je die mag gemischte Rolle in sich tragen; aber soviel ist gewiß, daß Deutsche und Magyaren auf dem Boden einer vom Kaiser-Könige anerkannten Verfassung stehen, daß sie mehr für die Kultur gekämpft als ihre Gegner, daß die Weizsäcker kein Beispiel kennt, daß es Sklaven oder Rumänen gelungen wäre, eine glückliche selbständige Politik auszuführen; daß jene mächtiger gebildet sind und mehr Garantie für die Freiheit und eine europäische Staatenbildung gewähren, daß hingegen auf der andern Seite Rußland, das ehemalige Polen, und die Walachei nur absichtende Staatsereignisse darbieten.

Solche Verhältnisse verdienen Erwägung; sie verdienen — Zuchtwahl. Allerdings verneint man im Lager der „wahrhaftigen Oesterreicher“ Hoffnungen, es würde der Dynastie besser anstehen dorthin sich zu stellen, wo die preussische Wästelhaube der Hohenzollern — angeblich — nicht hantirt, während sie doch auf den deutschen Kopf paßt.

Allo slavisches Oesterreich! Das heißt aber einfach aus dem Regen in die Traufe kommen. In einem solchen Falle müßte Deutschland sein ehemaliges Bundesgebiet erobern und könnte sofort an Rußland ein acceptables Haltpart anbieten.

Was dann mit der gerühmten Selbständigkeit der Wenzelkronen? Ist dagegen die Bundesgenossenschaft mit Deutschland fest besiegelt, so handelt es sich höchstens um ein gegenseitiges Einverständnis der zu stellenden Truppencontingente und für den Fall des Krieges um einen gemeinsamen Oberbefehl, welcher natürlich der größern Militärmacht zufallen würde.

Alle übrigen Beziehungen zu Deutschland entsprechen unsern Cultur- und Verkehrsbedürfnissen, sind uns nöthig, um vorwärts schreiten zu können. Gätten wir etwa gleiche Vortheile von Rußland zu gewärtigen, oder

könnten wir zwischen den großen Nachbarreichen völlig neutral verbleiben? Ist also ein Kampf zu fürchten, so weiß man seine Aufgabe und Bestimmung und hiemit muß man rechnen.

Wir haben hier wiederholt auf Rußlands militärische und politische Schwäche hingewiesen; unsere eigene ist zur Genüge bekannt.

Dies läßt die Wahl nicht zweifelhaft erscheinen; doch trotz alledem scheint uns innere Waffenruhe geboten. Man prüfe gerechte Anforderungen und befriedige sie rückhaltlos und angemessen unserer gegenseitigen Lage; über dies Maß hinaus herrsche unerbittliche Strenge, welche jede Aussicht auf weitere Compromisse sofort benimmt, welche jedes Planen gegen das Reich sofort abschneidet und endlich die Geister zu einem Kampfe aufruft, welcher nicht ein nationales Stiergefecht ist, sondern ein Ringen nach Gewissensfreiheit, ein Arbeiten an den edelsten Gütern der Menschheit.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Peß, 18. November. (Oberhaus Sitzung.) Präsident v. Majláth eröffnet die Sitzung um 11 Uhr und läßt zuvörderst die Mittheilung des Grafen Andrássy bezüglich seiner Entennung zum Minister des Auswärtigen verlesen.

Sodann folgt die Verlesung des von dem Schriftführer des Unterhauses überbrachten königl. Reskripts, welches von dem Hause stehend angelesen wird.

Geführt von dem Quästor des Oberhauses Grafen Szapáry erscheinen hierauf Graf Lönyay und sämtliche übrigen Minister; sie werden mit lebhaften Güssen empfangen.

Ministerpräsident Graf Melchior Lönyay: Sr. Majestät hat mich am 14. d. M. meiner Stelle als gemeinsamer Finanzminister entbunden und mit dem Präsidium des ungarischen Ministeriums betraut; zugleich hat a. H. derselbe die Mitglieder des ungar. Ministeriums in ihren bisherigen Stellen belassen. Ich stelle das Ministerium dem hohen Hause mit dem Versprechen vor, daß es unser Ziel sein wird, auf der vorhandenen gesetzlichen und konstitutionellen Basis die nächsten Reformen durchzuführen; zugleich fordere ich das hohe Haus auf, mir im Werke der konstitutionellen Gesetzgebung hilfreiche Hand zu bieten, damit wir das große Ziel der geistigen Entwicklung und Bildung der Nation erreichen. (Gef.)

Präsident: Ich halte es für meine angenehme Pflicht, das neu konstituirte ungarische Ministerium herzlich zu begrüßen und erkläre, daß das Oberhaus es für seine patriotische Pflicht halten wird, das Ministerium in seinem auf das Erreichen des allgemeinen Besten gerichteten Bestreben nach Räten zu unterstützen, mit der Unabhängigkeit jedoch, welche es immer behauptet hat und mit der Mäßigung, welche jedes Oberhaus der Welt charakterisirt. Redner erinnert das Haus sodann an das morgen zu feiernde Namensfest Ihrer Majestät der Königin und fordert das Haus auf, sich an demselben zu betheiligen und Ihre Majestät zu beglückwünschen.

Hierauf überreichte Graf Szirály den Bericht der Rechtskommission des Hauses, nach dessen Verlesung der Gesetzentwurf über die gerichtlichen Exekutionen in Verhandlung gezogen wurde. Bei S. 14 schlägt die Kommission nach dem Wort „közbeszeni“ (einhandigen) die Einschaltung des Satzes vor: „im entgegengesetzten Falle wird er zu einer Geldbuße bis 100 fl. verurtheilt, im Wiederholungsfall verliert er sein Amt.“ Graf Szirály motivirt diese Modification mit dem Hinweis auf den S. 16, in welchem eine ähnliche Bestimmung vorkommt. Der Justizminister Vitó ö. á. spricht sich zustimmend über diese Modification und wird dieselbe angenommen. Im Weiteren erleidet der Gesetzentwurf keine Veränderung. Nach der Abstimmung über denselben kam der Bericht über den Gesetzentwurf bezüglich „einiger Verfügungen“ in Betreff der Strafgesetze und der Kriminalprocuratur zur Verlesung. Die Kommission schlägt die Annahme des Gesetzentwurfes in der vorliegenden Form vor und gibt das Haus hi zu seine Zustimmung.

Hierauf wurde der Gesetzentwurf über die Ubarialremanenzen vorgelesen.

So wohl dieser Gesetzentwurf, als auch der nächstfolgende über die Rodungen wird in der Sitzung des Unterhauses ohne Debatte angenommen. Hierauf war die Sitzung um 12 1/2 Uhr zu Ende.

Peß, 18. November. (Unterhaus Sitzung.) Präsident Somfisch.

Minister: Pauler, Szávó, Vitó, Kiskapoly. Das Protokoll der jüngsten Sitzung wird authentisirt.

Erst Simony erinnert daran, daß schon vor nahezu zwei Jahren anlässlich der Vorlage des Gesetzentwurfes über den Betrag der Donaubauwerks-Gesellschaft der Finanzminister aufgefordert wurde, auch die Beträge mit der Staatsbahn vorzulegen. Derselben wurden auch dem Finanzcomité zugewiesen, allein dieser hat seinen Bericht noch immer nicht vorgelegt. Redner urtheilt die Vorlage derselben.

Der Präsident verspricht den Obmann des Finanzcomités um die Vorlage des betreffenden Berichtes anzugehen.

Das Haus geht zur Tagesordnung über, auf welcher der Gesetzentwurf steht.

Referent des Fünfschneerauschnusses Adolf Erdöy gibt die Prinzipien an, welche der Fünfschneerauschnuß in den Gesetzentwurf gebracht hat; absolute Freiheit der Arbeit; Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber auf Grundlage der Gerechtigkeit und Billigkeit; liberale Einrichtung der Gewerbeordnung; Förderung der Bestimmungen

von etwa 50 Uebenden, zu dem sich auch ein halbes Duzend Herren einstellten. Galtten die Damen bereits während der Verhandlungen als schlagfertige Rednerinnen sich documentirt, so excellirten sie jetzt in der Ausbringung gelungener Toaste; besonders gilt dies von dem Trinksprüche der Frau Lina Morgenstern auf die Männer, der Frau Dr. Goldschmidt auf das Vaterland und des Fr. Calm auf den Muth der Frau. Letzteren theilte ich, da mir die Rednerin ihr Gedicht freundschaftlich überließ, als Probe vorstehend mit. Der Toast lautete:

Schon manchen Namen hielten wir erstlingen Und unsre Halb'ung galt noch ihrem Gut. Bergöunt mir, eines hier noch zu besingen, Das uns auch werth und theuer ist: — den Muth!

Der Muth, er hat die Schicksale längst geschlagen Er trieb die Jugend in den heiligen Krieg, Er half ihr alles Große, Kühne wagen, Er führte sie zur Ehre und zum Sieg.

Doch reicht der Muth nicht seine goldenen Kronen Dem Mann, dem können Helten, nur allein: Nein, auch die Brust der Frau soll er bewohnen, Auch sie bedarf im Kampfe des Lebens sein.

Oh, wohl bedurf' sie sein, um ohne Klagen Den Sohn, den Gatten von sich gehn zu sehn, Um all' die bangen Wonnen ohne Verzagten Den Kampf der Furcht und Hoffnung zu bestehn.

Und ach, wenn dann das harte Loos gefallen, Wenn in der Ferne laßt das theure Haupt, Dann ist's das größte Heilthum von allen Das Leben tragen, dem das Licht getraubt!

Doch nicht allein im Dulden und Ertragen Bezeugt bei den Frauen sich der Muth; Nein auch zu Thaten, ja zu thätigen Wagnen Soll sie begeistern seiner Glannde Muth!

in Betreff der Fabrike, und der Handgewerbetreibenden, das sind die Hauptgründe, auf denen der Gesetzentwurf basiert ist. Redner empfiehlt denselben in der Fassung des Fünfschneerauschnusses zur Annahme. (Beifall von allen Seiten des Hauses.)

Präsident schlägt vor, daß nun die Eingabe der Stadt Peß verlesen werde, damit man auf sie bei der Generaldebatte reflectiren könne.

Julius Szpárfy beantragt, daß dieselbe bei der Spezialdebatte zur Verhandlung komme, da sie sich bloß auf die §§. 4 und 96 bezieht. Es wird jedoch beschlossen, dieselbe sofort vorzulesen, was auch geschieht.

Jakob Kanner gibt eine ausführliche Geschichte der Gewerbe-freiheit in England, Frankreich, Belgien, Preußen, Holland, der Schweiz und im früheren deutschen Bund, worauf er zur Geschichte der Gesetzgebung in Ungarn übergeht. Bis 1848 herrschte hier das Zunftsystem. Der 1848er Reichstag brachte dem Lande alle möglichen Freiheiten, nur die Gewerbe-freiheit nicht. Bis auf Melchior Lönyay, Gabriel Klauzal, Ladislau Korizics und andere erleuchtete Männer, würdigte Niemand die Bedeutung der Gewerbe-freiheit. In der traurigen Epoche, die auf 1848 folgte, bemerkten wir wie einen Lichtpunkt die Einführung der Gewerbe-freiheit im Wege des Patents durch die österr. Regierung. Leider wurde mit der Wiedereinführung des Konstitutionalismus diese Erungenschaft wieder aufgegeben. Die Folge der Rückkehr zum alten Zunftsystem war ein unaufhaltsames Sinken der ungarischen Industrie.

Redner würdigt sodann die Verdienste der Peßer Handels- und Gewerbe-kammer, welche oft die Abschaffung des Zunftzwanges urgirt hat und empfiehlt den Entwurf in der Fassung des Fünfschneerauschnusses zur Annahme, da derselbe auf dem Prinzip der Gewerbe-freiheit basiert ist. (Lebhafter Beifall.) (Wir tragen den Wortlaut der Rede nach. D. Red.)

Edward Horn verzichtet auf's Wort, womit die Generaldebatte zu Ende ist.

Das Haus übergeht nun zur Spezialdebatte über den Gesetzentwurf. S. 1, 2 und 3 werden ohne jede Aenderung votirt.

S. 4 lautet: Wer die Absicht hat, ein frei auszuüben gestattetes Gewerbe zu betreiben, ist verpflichtet, dies der kompetenten Gewerbebehörde mündlich oder schriftlich anzuzeigen und bei dieser Gelegenheit sich darüber auszuweisen, daß er den in S. 1, beziehungsweise S. 2 oder 3 bezeichneten Anforderungen entspricht.

Die gewerbebehördliche Legitimation über die geforderte Anzeige kann aus keinerlei, die in den §§. 1, 2 und 3 bezeichneten Bedingungen nicht beruhenden Gründen verweigert, muß vielmehr dem Betreffenden von Seite der Gewerbebehörde spätestens binnen 3 Tagen ausgestellt werden; wo nicht, kann der Angezeigte den Betrieb seines Gewerbes beginnen.

Paul Király bringt hier das Gesuch der Stadt Peß, in Form des folgenden Amendements ein: „Jene Municipipien die den Beweis erbringen, daß auf ihrem Gebiete wohlthätige Institute zum Vortheile der Industriellen bestehen, werden ermächtigt, für diese Institute den lokalen Verhältnissen entsprechende Lizenzen einzubehalten.“

Edward Horn kann diesen Antrag eben so wenig wie das Gesuch der Stadt Peß, billigen. Es sei ein höchst wichtiges Ding um die Wohlthätigkeit, aber jenen, der nun erst sein Geschäft eröffnet, der also noch gar nichts beizut, sondern erst verdienen, was sei, zu befreien für die Armen, wo er vielmehr selbst der Arme ist, das sei mindere ungerecht.

Wenn die Stadt Peß übrigens in ihrem Gesuche anführt, die von ihr geforderten Gebühren seien sehr „mäßig“ so kann dies Redner schon darum nicht glauben, weil dieselben in eben diesem Gesuche mit 24,000 fl. besetzt sind, was für Armentoren allerdings nicht sehr mäßig sein kann.

Dr. Georg Patrubány, der für die Petition der Stadt Peß eintritt, macht gegen Horn geltend, es müsse auch jeder Bewerber um ein Amt gewisse Lizenzen erbringen, trotzdem er oft gar nichts beizut, man könne also auch den Wunsch der Stadt Peß nicht ungerecht finden. Redner unterbricht den Antrag Király's.

Koloman Tisza bekämpft diese Ansicht. Handelsminister Szávó spricht sich ebenfalls gegen den Antrag aus, der nun von der großen Majorität des Hauses abgelehnt wird. S. 4 wird angenommen.

S. 5, 6 und 7 werden votirt.

S. 8 lautet: „Wann die Ausübung eines Gewerbe-zweiges mit der Errichtung von solchen Fabrik-Etablissements verbunden ist, die durch ihre Lage oder durch die Beschaffenheit des Betriebes die benachbarten Eigenthümer oder Einwohner oder überhaupt das Publikum äden, deren Sicherheit oder gefährden können, — derartige Etablissements können nur unter den weiterhin genannten Modalitäten und auf Grund der gewerbebehördlichen Konzession errichtet werden. Hierher gehören: Etablissements zur Verfertigung von Zündwaaren und Feuerwerkskörpern, Gaserzeugung, und Aufbewahrungsanstalten, Dampfabriken, Petroleumraffinerien, Thierfabriken, Gießereien, insofern sie anderswo errichtet werden, als wo der Stoff gewonnen wird; Glashütten, Kupfererzwerke; Thon-, Kalk- und Spiegeleisenerzwerke, Etablissements zur Verfertigung von Rohmetallen, Gießereien; Metallgießereien, insofern das Gießen nicht bloß in Tiegeln geschieht; Schmiedewerke, chemische Fabriken, Schnellbleichen, Firnißfabriken, Seifen- und Seifenpulverfabriken; Paraffin-, Thierbeden-, Dachpappe- und Dachziegelabriken; Blau-, Laugen-, Leim- und Seifenfabriken; Weinbrennereien, Weintrocknen, Weinmahlen, Weinsäfen und Weinsäfen; Verarbeitung von Thierhaaren und Wollen, Unschliffenerien, Kerzengießereien, Schlagrädern, Gerbereien, Düngersabriken; Schindanger,

Was eine Hygiene uns verkündet Zum höchsten Ideal der Weisheit, Das sei und bleibe uns auch unverwehrt: Der Muth der Wahrheit ist unser aller Heil!

Der Wahrheit, ja! ... Der Muth sie zu verkünden, Ward auch dem Weibe Muth und Kraft verliehen, Sie lehr' ihn, Borurtheile überwinden Und unbehindert seine Bahn zu ziehn.

Sie lehr' dem Weibe das Kleinliche bestehn, Von Eitelkeit und Selbstsucht sich befreien, Dem ungerathen Tadel nicht erliegen Und allem Großen, Edlen offen sein.

Wo hin das Weib auch stellt dann höherer Wille: Ob in des Lebens mächtigen Drang und Schall, Ob in des Hauses heilig-luße Stille — Der Wahrheitsdienere kann sie liberal!

So haben denn auch wir in unserm Kreise Dem hohen Dienste der Wahrheit uns geweiht, Auch wir bedürfen drob in unserm Weibe Des Muthes, der den Kampf und Sturm nicht scheut.

Und Kampf und Sturm, sie haben nicht verschonet Und jede einzeln, nicht auch den Verein; Der Muth jedoch, der in der Wahrheit wohnet, Er half uns in dem Kampfe Sieger sein.

Drum hoch der Muth! Wo unsre Fahnen fliegen, Da sei er unser Führer noch Zu Geistesklachten und zu Geistesiegen! ... Der Muth, der tapfere Kämpfe, lebe hoch!

Gegen derlei glänzende oratorische und poetische Leistungen kamen die anwesenden Herren durchaus nicht auf; selbst Herr Pfarrer Steiner (früher in Debreczin und Kaschau amirend) nicht, der die „neuen Bahnen“ leben ließ und jedenfalls noch weniger sich selber mit meiner Improvisation über die „Heldinnen der Feder.“ Erst um Mitternacht trennte man sich — gewiß ein jeder Einzelne — hoch befriedigt.

Lein- und Hansdnäden, Trecken- und Wasser-müll, Ladislau Tisza vermagazine in diesem

Wird nach kurzer Debatte angenommen. den Finanzcomité auf zu schließenden Vertrag, in Verhandlung zu zieh

Her mann f a wissen, daß das Scher habe, sein Herr in die daß Galtigen diesemgen auf die Aeußerungen, w Naplo“ gemacht wurde daß nach der jüngsten die Ernte sein werde, na

Auch, Federatun diese Nation sei fest ge zu lassen; die Griechen Graf Andrássy habe die sei daher für die Roma tritt, denn nun werde System zum Sturz g Nationen werden somit sentie lebendig die 3 Artikel behandelt, „Der Passivität. — Die Fra

jeden in Ungarn lebend derselbe soll aber mit und diese Nation nicht romanische Nation sich kann warten.

Peß, 17. Nov. Meldung eines Wiener auch das Finanz-Votier Peß, 18. Nov. gemeinlame Finanzmini mit Lönyay ins gemein P. 3. jurid.

Der Ungarische K werde die dringenden einführen, ohne das Un Peßi Naplo vern An der Beratung behu Führer der ungarischen

Peß, 20. Novem sition zur Verlesung g rief eine Reihe gereiz sichtlich die Intention einem leidenschaftlichen erwiderte nämlich die lge, damit, daß nach den Reichstagen über ihn hantire und der wüsse. Ernst Simony sich schaf absällig i Parlamentes zugebende Gesetze so wenig achte, ihn abziehen, Gernator genannte Abgeordnete, schließen sei, seine Cen zu sein hab; und nid t nister sondern persönli Giecy findet den Vor sicker wie andere erua

Commissär, in Localite rragte, derselbe solle zu erscheinen oder sein mit Rücksicht auf die sich herausstellende pri eine Tagesordnung ist

Weides wurde a nur einer raschen Eing im Auge, die Frage i eides zur Geläuterung der ungnüthigen Beur lingen dürfte.

Paulovits interj gegen die Mitleidsfeier Aus dem Verfol Justitidition, dann, w den Bedarf einer Gem nachzubellen, angenom Einschreitung der Gem die Einführung des größern Städten ist t aufstrebenden Mangel u. s. w. begegnet we

Peß, 17. No trittverklärungen find Feudaladel wird an d Die morgigen G Stadterreuerungsable obdlig unberückfichtig theiligen.

Le m b e r g, 17 Heute wegen eines Bl

Peß, 17. tagraphe des Münzgei Amendements auf de des Guldens wurden a sstem und hebt die Münzsystem hervor. einer Belmünge. J Theile Feingehalt. Finanzminister Camp bergulden und dem guldenstückes, unteri spreche übrigens au Großchen und die D angeboren. Das des W l e b e s Land abgelehnt, nachdem P



Erledigungen.

Sz. 28.150.522. 1871. 2-3
Pályázat.
A nagy-szebeni magy. kir. pénzügy-igazgató-ság számvevő osztályánál egy III. oszt. számtartási állomás 500 frt. évi fizetéssel és 100 frt. évi szálláspénzzel betöltendő.

M.3. 8562.1871. 1-2
Concurs.
Zur Besetzung der städtischen ständigen Archivars-Stelle mit dem systemisirten Jahresgehalte von 1000 fl. ö. W. wird hiemit der Concurs bis 15. December l. J. ausgeschrieben.

Presb.-3. 105.1871. 1-3
Concurs
zur Besetzung einer an der hiesigen evang. Schule erledigten Lehrerstelle. Bezüge: 400 fl. ö. W., 40 Laib Brod, 3 Kubel Weizen und 5-7 fl. ö. W. Stolargebühren.

3. 8969.1871. 2-2
Kundmachung.
Den 29. und 30. November d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, wird auf dem Rathhause in Hermannstadt die Licitation zur Verpachtung der nachstehenden Stadt-Allodialgüter und Objecten vorgenommen werden:

Am 29. November d. J.
auf die Zeit vom 1. Januar bis letzten December 1872:
1. Bürgerthor-Accise. 5. Csiszabether-Accise.
2. Sagthor-Accise. 6. Popstaker Accise.
3. Seltawerthor-Accise. 7. Marktstandgebühren.
4. Neuther-Accise. 8. Viehmarkt-Gefälle.

Am 30. November d. J.
auf die Zeit vom 1. Januar 1872 bis letzten December 1874:
9. Die Fleischverkaufshalen von No. 1 bis No. 7 im Stadthause No. 428 auf dem kleinen Platz.
10. Das Magazin im Stadthause No. 120 auf dem großen Platz.
11. Die Refrescate auf der untern Promenade.
12. Das Gärtchen bei dem Bürgerthore.
13. Die Wagner-Vasfel.

Am 2. December l. J. werden im jungen Walde, Vormittags von 9 Uhr anfangen, zuerst in der Umgegend der Schießstätte 47 Haufen Späne und dann hinter den Mählen, jenseits des Gelbgrabens, 8 Haufen Reifsig- und 52 Haufen Stangenholz im Licitationswege verkauft werden.

3. 181.1871. 1-3
Kundmachung.
Das Schankrecht der Gemeinde Scharosch, Metajischer Stuhls, und zwar:
a) im Orte selbst,
b) im Feldwirthshause an der Reichsstraße im Speichert.

3. 121. Nr. Dimp. 1871. 1-3
Licitations-Kundmachung.
Am 11. und 12. December d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und wenn nöthig auch Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, werden im Metajischer Magistratsgebäude nachstehende Gemeinde-Realitäten und Gerechtigkeiten auf die Dauer vom 1. Januar 1872 bis 31. December 1874 im Licitationswege verpachtet werden, und zwar:

3. 8970.1871. 1-2
Kundmachung.
Am 2. December l. J. werden im jungen Walde, Vormittags von 9 Uhr anfangen, zuerst in der Umgegend der Schießstätte 47 Haufen Späne und dann hinter den Mählen, jenseits des Gelbgrabens, 8 Haufen Reifsig- und 52 Haufen Stangenholz im Licitationswege verkauft werden.

3. 181.1871. 1-3
Kundmachung.
Das Schankrecht der Gemeinde Scharosch, Metajischer Stuhls, und zwar:
a) im Orte selbst,
b) im Feldwirthshause an der Reichsstraße im Speichert.

3. 121. Nr. Dimp. 1871. 1-3
Licitations-Kundmachung.
Am 11. und 12. December d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und wenn nöthig auch Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, werden im Metajischer Magistratsgebäude nachstehende Gemeinde-Realitäten und Gerechtigkeiten auf die Dauer vom 1. Januar 1872 bis 31. December 1874 im Licitationswege verpachtet werden, und zwar:

Am 12. December:
1. Das an der Reichsstraße gelegene Wirthshaus der Gemeinde Arbeggen.
2. Das Schankrecht in Arbeggen ohne Local.
3. Das Wirthshaus in der Gemeinde Wurmsloch.
4. Die Allodial-Mahlmühle der Gemeinde Wurmsloch.

Am 6. December l. J., Vormittags 10 Uhr, findet in der Gemeindefanzlei zu Groß-Ropisch die Verpachtung der Allodial-Gefälle auf drei nacheinander folgende Jahre statt, und zwar:
1. Das Schankrecht in der Hauptschenke und Controllschenke.
2. Das Mähregal, bestehend aus einer Bachmühle mit 2 Gängen.

Am 11. December:
1. Das Gemeinewirthshaus der Marktgemeinde Kleinschellen.
2. Das Schankrecht ohne Locale in Kleinschellen.
3. Das Schankrecht mit Local in Paschag.
4. Die Allodial-Mahlmühle der Gemeinde Paschag am Weißflus.

Am 12. December:
1. Das an der Reichsstraße gelegene Wirthshaus der Gemeinde Arbeggen.
2. Das Schankrecht in Arbeggen ohne Local.
3. Das Wirthshaus in der Gemeinde Wurmsloch.
4. Die Allodial-Mahlmühle der Gemeinde Wurmsloch.

Am 11. und 12. December d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und wenn nöthig auch Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, werden im Metajischer Magistratsgebäude nachstehende Gemeinde-Realitäten und Gerechtigkeiten auf die Dauer vom 1. Januar 1872 bis 31. December 1874 im Licitationswege verpachtet werden, und zwar:

Am 11. und 12. December d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und wenn nöthig auch Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, werden im Metajischer Magistratsgebäude nachstehende Gemeinde-Realitäten und Gerechtigkeiten auf die Dauer vom 1. Januar 1872 bis 31. December 1874 im Licitationswege verpachtet werden, und zwar:

Ein Colporteur
(Pränumeranten-Sammler),
welcher gründliche Localkenntnisse der Stadt besitzt, findet gegen sehr vortheilhafte Bedingungen dauernde Beschäftigung bei
Ottmar Pfandler,
Buchhandlung,
Heltauergasse No. 132.

Bahnarzt C. Zinz,
Wiesengasse No. 196.

Die vom Staate garantirte große Geld-Verloosung
enthält Gewinne von
Pr. Thaler 100,000
im günstigen Falle als höchsten Gewinn, sowie
Pr. Thlr. 60,000, 40,000, 20,000, 16,000, 12,000, 10,000, 2 à 8000, 6000, 4 à 1800, 4400, 5 à 1000, 5 à 1200, 7 à 2100, 21 à 2000, 3 à 1600, 36 à 1200, 102 à 800, 206 à 400, 256 à 200, 381 à 80, und 27,950 à 44, 40, 20 Thlr. etc.

Serienlose müssen gewinnen.
Um dieselben Jedermann auf die leichteste und vortheilhafteste Weise zugänglich zu machen, haben wir folgende Losgesellschaften für je 20 Theilnehmer arrangirt:
auf 20 Stück Braunschweiger Lose nebst 1 Stück Braunschweiger Serienlos,
12 monatliche Raten à fl. 5,
auf 20 Stück 3% kais. türk. 400 Francs-Lose nebst 1 Stück Braunschweiger Serienlos,
12 monatliche Raten à fl. 7.

Hangszer-gyár.
Instrumenten-Fabrik.
Stowasser J.
Budán, halászciváros.
J. Stowasser
in Ofen, Fischerstadt.

1864er Promessen,
Ziehung am 1. December 1871,
Haupttreffer 250,000 fl.,
à 3 fl. 25 kr. sammt Stempel,
bei Abnahme von 10 Stück 1 gratis, zu haben in der Wechselstube des
P. J. Kabdebo
in Hermannstadt.

Table with columns: Name, Besten, Mitt., Min., and sub-columns for fl. and kr. listing various goods like Weizen, Gerste, etc.

Wechslergeschäft der Administration des 'MERCUR',
Wien, Wollzeile 13.

Einladung zum Kaufe der neu erschienenen Zinsbrücker (sogenannt) Tiroler-Lose,

welche, wie nachstehend erläutert, besser wie Baargeld und deren erste und nächste Ziehung schon am 3. Januar 1872 erfolgt.
Die gefertigte Wechselstube erlaubt sich hiermit ihren geschätzten P. T. Verwandten und Geschäftsfreunden anzuzeigen, daß sie die von der Landeshaupstadt Innsbruck emittirte Anleihe im Betrage von 1 Million Gulden Herr. Währ. übernommen und erucht doch die diesbezügliche allfällige geneigte Aufträge oder Anfragen nur an die gefertigte Wechselstube gelangen zu lassen.

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.
Wechselstube der k. f. priv. Wiener Handelsbank, vormals Joh. C. Sothen in Wien, Graben No. 13.

Er scheint mit Ausnahme des Sonntags täglich.
Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr.

Nr. 279.
Hermannstädter Markt.
beantwortete der Minister betrefsend die Ernennung von Zombor, sowie die Ernennung von Ministerial-Beauftragten, welche die Demonstrationen werden niemals zur Demonstrationen dulden.

Die 'Montage-Re...'
sine qua non hingestellt,
Herz legen zu müssen, da
wichtigen Concessionen be-
dauern die Majorität mit
rer. Als das Maß d
Neueren diejenigen Con-
der galizischen Revolution
Ueberwindung mit dem
Geordnung zu bewilligt
selbst die Möglichkeit sehr
ohne die Polen im Reich
von seinem Standpunkte
gehörten Werth auf die B
Ein Berliner W
einem hiesigen diploma
besprochen, welchen die
gen der französischen D
Ein anwesender, durch
stimme zu und sagte, es
burg. Zwei Bayern aus
und wollten sich bei dem
herren beklagen. Der Kam-
nung beendigt an und se
sie wohl empfangen, aber
Die beiden Bayern ließ
Wirthshaus zurück. Der
men, aber in der Weise,
In Paris, meinte der sa
Operation, nur im großen
dann daher nicht Wunder
Napoleon beschränkt
Politik, am allerwenigsten
Kaiserreich. Er hat die
denen englischen Zeitungen
Deshalb rühmter scheinen se
erster Reihe General 'Steu-
tung' erzählt, in London
sörmliche Verschwendung
schen Heeres eingeleitet be-
ministerium zu verbr
Lobes aber sei von dem
Namen der Reichswortenen
die nach gelangem Woc
sollen, bestünde sich im Be-
spondenz geführt wird, lo
er nicht recht traut, schär
regeln getroffen, um der
respondent enthält sich ein
und wir glauben, er stut
oben genannte Polizeiprä
und wegen seiner imperia
enthalten werden wird.
Die französische Be-
mit so allgemeiner Spunde
weniger als fünf Stunden
als das Reichthum der
Propheten von Marie
diesen zuerst, da Herr La
du-Rhône, und Herr Ro-
gens von Marseille nach
zum Tode verursachten
heit der Romaneuprofe
beran, die, wenn nicht d
talen Beschluß der Natio
summarischen und inapp